

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DIENSTAG, 30. November 2010, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK**

---

Vorsitz: Josef Bütler, Gemeindeammann

Protokoll: Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Lüscher Lilo, Weber Heidi,  
Egli-Scheel Gabriele, Brescianini Josef

Presse/Medien: Frau Frei, Limmatwelle  
Herr Weissmann, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten  
und andere Gäste

---

Anzahl Stimmberechtigte: 4'394

Beschlussquorum (1/5): 879

Gemeindeammann J. Bütler

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'394
Beschlussquorum (1/5)	879
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	167
Nachträglich dazugekommen	<u>3</u>
Total	170 (3,87 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
  - a) Haufländlistrasse, Ausbau inkl. Werkleitungen
  - b) Müslistrasse, Ausbau
  - c) Müslistrasse, Kanalisation
  - d) Willestrasse, Ausbau
  - e) Schulhaus Rebenägertli, Innensanierung
4. Einbürgerungen
5. Änderung Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Bereich HG Ost
6. Budget 2011 mit Steuerfuss, Stellenbewilligung und Stellenplan
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Josef Bütler

Der Gemeinderat hat heute Abend beschlossen, dass Traktandum „5. Änderung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Bereich HG Ost“ aufgrund von kurzfristig bekanntgewordenen Veränderungen der Rahmenbedingungen von der Traktandenliste zu streichen. Dieses Traktandum wird zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet werden. Aufgrund des Amtsgeheimnisses kann ich keine näheren Erläuterungen dazu abgeben.

## **1. Jungbürgeraufnahme**

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.*

### Gemeindeammann Josef Bütler

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. In diesem Jahr sind rund 53 Jungbürger zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Von dieser Aufforderung haben 13 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres der jungen Erwachsenen und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2010**

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

### Antrag:

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2010 sei zu genehmigen.*

### Gemeindeammann J. Bütler

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### 3. Kreditabrechnungen

#### Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

#### **a) Haufländlistrasse, Ausbau**

Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2006 folgenden Verpflichtungskredit für den Ausbau der Haufländlistrasse und deren Werkleitungen genehmigt:

#### Kosten

1) <i>Einwohnergemeinde</i>		
<i>Anteil Deckbeläge</i>	CHF	23'000.00
2) <i>Elektrizitätsversorgung</i>		
<i>Gesamtprojekt</i>	CHF	423'000.00
3) <i>Erdgas AG</i>		
<i>Grabarbeiten und Beläge</i>	CHF	88'000.00
4) <i>Wasserversorgung</i>		
<i>Gesamtprojekt</i>	CHF	395'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>929'000.00</b>

Die Kreditbewilligung hat gemäss den gesetzlichen Bestimmungen nach dem Bruttoprinzip zu erfolgen. Die Beiträge der Erdgas AG werden nach effektivem Anteil abgerechnet und entsprechend in Rechnung gestellt.

Aus Gründen der Transparenz werden die vorstehenden Teilkredite der Gemeindeversammlung auch als Teilabrechnungen der einzelnen Bereiche zur Genehmigung unterbreitet.

#### a1) Anteil Deckbeläge

<i>Bruttokredit</i>	CHF	23'000.00
<i>Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung</i>	CHF	54'816.20
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>31'816.20</b>

#### a2) Elektrizitätsversorgung

<i>Bruttokredit inkl. Mehrwertsteuer</i>	CHF	423'000.00
<i>Abzüglich Mehrwertsteuer</i>	CHF	- 29'877.35
<i>= Verpflichtungskredit ohne MwSt.</i>	CHF	393'122.65
<i>Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung</i>	CHF	393'478.80
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>356.15</b>

a3) Erdgasversorgung

Es wird auf die Kreditbewilligung verwiesen, wonach der auf die Erdgasversorgung entsprechende Anteil direkt der Erdgas Zürich AG verrechnet bzw. durch das Bauunternehmen direkt dort in Rechnung gestellt worden ist. Demgemäss fand kein Zahlungsverkehr über die Gemeinde statt. Für einen Kreditvergleich über das Gesamtbauwerk könnten Kredit- und Rechnungssumme von CHF 88'000.00 einander gegenübergestellt werden, woraus ein „Nullsummenspiel,“ resultieren würde.

a4) Wasserversorgung

Bruttokredit inkl. Mehrwertsteuer	CHF	395'000.00
Abzüglich Mehrwertsteuer	CHF	- 27'900.00
= Verpflichtungskredit ohne MwSt.	CHF	367'100.00
Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	334'038.25
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>33'061.75</b>

Der Zusammenzug **über alle Teilbereiche** ergibt **Minderkosten** von **CHF 889.40**.

**b) Müslistrasse, Ausbau Abschnitt Willestrasse - Pfadackerstrasse**

Verpflichtungskredit brutto

vom 12. Juni 2001

CHF 2'900'000.00

effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung

CHF 1'834'948.05

**Kreditunterschreitung**

**CHF 1'065'051.95**

Finanzierung:

Bruttoanlagekosten

CHF 1'834'948.05

Rückzug aus Perimeter IG Süd (1.620.610.60)

CHF 1'284'463.65

Rückzug Vorfinanzierung SBB (1.620.610.60)

CHF 400'000.00

Nettoanlagekosten

CHF 150'484.40

Der Restbetrag von CHF 150'484.40 wird auf dem Bestandeskonto 1.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert.

Der Kredit der Gemeindeversammlung basierte nicht auf einem Kostenvoranschlag, sondern auf einer Kostenschätzung nach SIA (+/-20 %). Die Bauarbeiten konnten ausserordentlich günstig vergeben werden (rund 35 % unter dem Marktpreis), was bereits bei der Arbeitsvergebung bekannt war. Die niedrigeren Baukosten haben auch den Honoraranspruch reduziert. Da während der Bauausführung keine Erschwernisse eintraten, musste die Position „Unvorhergesehenes“ fast nicht beansprucht werden.

**c) Müslistrasse, Kanalisation**

Verpflichtungskredit brutto

vom 12. Juni 2001 (ohne MwSt.)

CHF 362'000.00

effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung

CHF 247'600.60

**Kreditunterschreitung**

**CHF 114'399.40**

Der Kredit der Gemeindeversammlung basierte nicht auf einem Kostenvoranschlag, sondern auf einer Kostenschätzung nach SIA (+/-20 %). Die Bauarbeiten konnten ausserordentlich günstig vergeben werden (rund 35 % unter dem Marktpreis), was bereits bei der Arbeitsvergebung bekannt war. Die niedrigeren Baukosten haben auch den Honoraranspruch reduziert. Da während der Bauausführung keine Erschwernisse eintraten, musste die Position „Unvorhergesehenes“ fast nicht beansprucht werden.

**d) Willestrasse, Ausbau Abschnitt Müsli - Industriestrasse**

Verpflichtungskredit brutto		
vom 12. Juni 2001	CHF	2'360'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	1'349'095.15
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>1'010'904.85</b>

Finanzierung:

Bruttoanlagekosten	CHF	1'349'095.15
Rückzug aus Perimeter IG Süd (1.620.610.60)	CHF	809'457.10
Nettoanlagekosten	CHF	539'638.05

Der Restbetrag von CHF 539'638.05 wird auf dem Bestandeskonto 1.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert.

Der Kredit der Gemeindeversammlung basierte nicht auf einem Kostenvoranschlag, sondern auf einer Kostenschätzung nach SIA (+/-20 %). Die Bauarbeiten konnten ausserordentlich günstig vergeben werden (rund 35 % unter dem Marktpreis), was bereits bei der Arbeitsvergebung bekannt war. Die niedrigeren Baukosten haben auch den Honoraranspruch reduziert. Da während der Bauausführung keine Erschwernisse eintraten, musste die Position „Unvorhergesehenes“ fast nicht beansprucht werden.

**e) Schulhaus Rebenägertli, Innensanierung**

Verpflichtungskredit brutto		
vom 19. Juni 2007	CHF	1'100'000.00
effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF	975'328.70
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>124'671.30</b>

Die Minderkosten basieren auf günstigeren Arbeitsvergaben und der Tatsache, dass die Position „Unvorhergesehenes“ nicht beansprucht werden musste.

**Antrag:**

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Josef Bütler

erläutert die Abrechnungen in Kurzform unter Hinweis auf die gemeinderätliche Botschaft, wobei die jeweiligen Beträge der Kreditabweichungen genannt werden. Anschliessend wird das Wort der Finanzkommission übergeben.

Herr Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen a) bis e) geprüft. Zu den Positionen b) bis d), Müslistrasse und Willestrasse nehmen wir wie folgt Stellung: Die Abrechnungen für die Müslistrasse, Ausbau Abschnitt Willestrasse – Pfadackerstrasse und die Kanalisation schliessen mit einer Kreditunterschreitung von total CHF 1'179'451.35 ab.

Die Abrechnungen für die Willestrasse, Ausbau Abschnitt Müsli - Industriestrasse schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'010'904.85 ab.

Die Minderkosten betragen 36 % bzw. über 42% und beruhen nicht nur auf Grund von günstig vergebenen Bauarbeiten sondern auch auf einer ungenauen Kostenschätzung. Die beiden Kredite basieren auf einer Kostenschätzung nach SIA (+/- 20%), somit liegen die Abrechnungen massiv darunter. Solch grosse Ungenauigkeiten sind nicht tolerierbar.

Kreditvorlagen sollen möglichst auf einen Kostenvoranschlag nach SIA (+/- 10%) basieren und müssen seriös vorbereitet werden bevor diese der Gemeindeversammlung als Kreditantrag vorgelegt werden.

Auch wenn die Kostenberechnung durch ein externes Ingenieurbüro erstellt wird, ist anzustreben, dass die zuständigen Abteilungen (hier die Bauverwaltung) eine Kostenschätzungen wie auch einen Kostenvorschlag zu überprüfen vermag.

Durch die Einführung des vorgesehenen Controllingsystems wird es möglich sein, den Kostenverlauf und die Entstehungskosten in Projekten besser zu überwachen. Somit sollte es auch möglich werden, Kostenberechnungen genauer zu beurteilen.

Mit der aktuell durchgeführten Strassenzustandsanalyse durch Roadconsult verfügt nun die Bauverwaltung über ein zusätzliches Instrument, die notwendigen Investitionen im Strassenbau kostenoptimiert, nach Prioritäten geordnet und nachhaltig einzusetzen.

In diesem Sinne empfiehlt die Finanzkommission, alle fünf Spezialabrechnungen zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung über die Kreditabrechnungen:**

*(vorgen. v. Präsidenten der Finanzkommission unter nochmaliger Nennung der Anträge und Bezeichnung der einzelnen Abrechnungen; separate Abstimmung über die einzelnen Positionen wird nicht verlangt)*

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

## 4. Einbürgerungen

### Bericht des Gemeinderates

#### **Grundsätzliches**

*Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:*

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
  - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
  - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

*Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.*

*Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.*

### **Einbürgerungsgesuche**

*Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 24 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 10 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.*

**Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.**

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Das Spreitenbacher Befragungssystem für Einbürgerungskandidaten hat sich bewährt. Sämtliche 14 heute vorliegenden Gesuchsteller/innen haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

#### Gemeindeammann Josef Bütler

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuche. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

#### **Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.17**

Keine Wortmeldungen.

**Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.**

#### Gemeindeammann J. Bütler

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Applaus)

**5. Änderung Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Bereich HG Ost**

Dieses Traktandum ist vom Gemeinderat aufgrund geänderter Rahmenbedingungen von der Traktenliste gestrichen worden (*siehe Beginn Gemeindeversammlung, Traktandenliste*).

## 6. Budget 2011 mit Stellenbewilligungen, Stellenplan und Steuerfuss

### Bericht des Gemeinderates

#### 6. a) Stellenaufstockung Regionalpolizei

Zum Zeitpunkt der Einführung des Polizeigesetzes im Jahre 2007 wurde als Minimalbestand für eine Regionalpolizei sieben Polizisten definiert. Die Regionalpolizei Spreitenbach ist mit aktuell 810 Stellenprozenten nahe an diesem Minimalbestand.

#### Einführung neuer Standards

Ende März 2010 wurden durch die politischen Vertreter der kommunalen Polizeikorps und den Regierungsrat neue Polizeistandards beschlossen, welche per 01. Januar 2011 eingeführt werden. Diese lauten:

1. Im Falle einer Pikett-Organisation ist mit permanent 2 Pikett-Mitarbeitenden zu agieren. Patrouillen müssen doppelt besetzt sein.
2. Kantonsweit flächendeckende Wochenendpatrouillen (Fr./Sa. und Sa./So., 8-Stunden-Patrouille).
3. Die Polizeikräfte der Gemeinden (KOMPOL) stellen kantonsweit je Organisation die Erreichbarkeit des Chefs KOMPOL oder seines Stellvertreters sicher, so dass sie für Mitarbeitende der KOMPOL und für die Kantonspolizei jederzeit erreichbar sind.
4. Mindestens 30 % der Nettostunden der Polizeikräfte sind als uniformierte Präsenz zu leisten.

Diese Standards, insbesondere Standard 1 und 2, können die Regionalpolizei mit dem heutigen Personalbestand in keiner Weise erfüllen. Insbesondere der Wochenenddienst mit Nachtpatrouillen am Freitag und Samstag führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeitenden. Hinzu kommt der anspruchsvolle Dienst am Samstag, tagsüber, wenn Spreitenbach zur Shopping-Hochburg wird. Dies führt dazu, dass die Spreitenbacher Polizisten an Samstagen (inkl. Piketteinsätze) bis zu 19 Stunden im Einsatz stehen.

#### Vorgaben Polizeigesetz

Gemäss § 13 des Polizeigesetzes hat die Polizeidichte im Kanton Aargau bis zum Jahr 2017 einen vorgeschriebenen Wert von 1 Polizist pro 700 Einwohner zu erreichen. Gemäss Berechnungen der Kantonspolizei wären das im Fall der Regionalpolizei Spreitenbach zusätzliche 590 Stellenprocente. Die kantonalen Berechnungen zeigen weiter, dass Spreitenbach derzeit lediglich einen Abdeckungsgrad von 59 % des berechneten Sollbestandes hat. Im kantonalen Vergleich ist das der drittschlechteste Abdeckungsgrad.

Stellungnahme der Gemeinden Bergdietikon und Killwangen

*Der vorliegende Antrag ist dem politischen Führungsausschuss der Regionalpolizei, in welchem auch die Gemeinden Bergdietikon und Killwangen vertreten sind, zur Stellungnahme unterbreitet worden. Der Antrag zur Stellenaufstockung ist dort eingehend diskutiert und einstimmig gutgeheissen worden.*

Schlussbemerkungen

*Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und in Anbetracht der rasanten Bevölkerungsentwicklung in Spreitenbach kann die polizeiliche Grundversorgung nicht mehr mit dem aktuellen Korpsbestand gewährleistet werden.*

*Dabei spielt auch die künftige Organisationsform der Regionalpolizei keine Rolle. Es ist geplant, die zusätzliche Stelle mit einem Aspiranten zu besetzen, welcher den Polizeilehrgang II 2011 an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch absolviert. Dieser beginnt im September 2011, womit genügend Zeit für eine seriöse Rekrutierung bleibt.*

**Antrag 6. a):**

Für die Regionalpolizei Spreitenbach sei eine (1) zusätzliche Stelle zu genehmigen.

**6. b) Stellenplan**

<b>Funktion/Abteilung</b>	<b>Budget-Stellen 2010</b>	<b>Budget-Stellen 2011</b>	<b>Hinweise</b>
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,85	3,85	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/ Schule Inkl. Stellvertretung	0,80	0,80	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,75	6,75	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Regionalpolizei	8,10	9,10	+ 1,0 separater Antrag
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,47	2,47	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Schülerhort	4,60	4,60	
Sozialdienst, Amtsvormund- schaft, Sozialversicherungs- zweigstelle, Alimenteninkasso	7,43	7,43	
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
<b>Total</b>	<b>87,05 Stellen</b>	<b>88,05 Stellen</b>	

**Antrag 6. b):**

Vom neuen Stellenplan 2011 mit 88,05 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

**6. c) Budget und Steuerfuss 2011, Einwohnergemeinde**

*Für das Budget 2011 hat sich der Gemeinderat einen Steuerfuss von 98 % als Ziel gesetzt. Trotz restriktiver Budgetrichtlinien und vom Gemeinderat vorgenommener Kürzungen von rund 3,8 Mio. ist dieses Ziel nicht erreicht worden. Grund dafür sind vor allem Kosten, die der Gemeinde durch den Kanton neu auferlegt wurden. Diese sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Trotz dieser vom Kanton verursachten Mehrkosten muss der Steuerfuss lediglich um 3 % erhöht werden.*

*Das Budget 2011 schliesst mit einer Steuerfusserhöhung von 3 % und einem Steuerfuss von 101 % ausgeglichen ab.*

*Die Nettoinvestitionsausgaben betragen 2,5 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad ist schlechter als im Vorjahr. Die Investitionen können damit nicht vollumfänglich selbst finanziert werden. Die Schulden werden sich 2011 dadurch erhöhen.*

*Bei der Dienststelle Abwasserbeseitigung ist eine Entnahme von CHF 87'500.-- aus den Eigenmitteln vorgesehen. Die Dienststelle Abfallbewirtschaftung schliesst mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 6'000.-- ab.*

**Budget Gemeindewerke 2011**

*Das Budget der Wasserversorgung schliesst mit zusätzlichen Abschreibungen von CHF 12'000.-- ausgeglichen ab.*

*Beim KommunikationsNetz Spreitenbach sind total Abschreibungen von CHF 233'000.-- vorgesehen.*

*Bei der Elektrizitätsversorgung sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 842'500.-- möglich.*

**Hinweis**

*Bezüglich der weiteren Details zum Budget 2011 wird auf den Anhang verwiesen, der einen Zusammenzug der wichtigsten Konti und Auswertungen enthält. Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90) verlangt oder auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter Behörde/Gemeindeversammlung/Budget herunter geladen werden.*

**Antrag 6. c):**

*Der Steuerfuss sei auf 101 % festzulegen und die Voranschläge 2011 von Einwohnergemeinde und Gemeindewerken seien zu genehmigen.*

Vizeammann Stefan Nipp

Das Traktandum 6, welches auf der Seite 19 der Botschaft beginnt, wurde in drei Teilbereiche gegliedert. Im ersten Teil geht es um die Stellenaufstockung bei der Regionalpolizei - im zweiten Teil um den Stellenplan und im dritten Teil letztlich um das eigentliche Budget zusammen mit dem Steuerfuss.

**Ich komme zurück zum ersten Teil – der Stellenaufstockung bei der Regionalpolizei.**

In der Botschaft sind die Gründe für diese Erhöhung um eine 100%-Stelle aufgeführt. Wie erwähnt, ist man bei der Inkraftsetzung des Polizeigesetzes per 1. Januar 2007 von Seiten des Regierungsrates davon ausgegangen, dass ein Minimalbestand von sieben Polizisten für die Führung eines eigenständigen Polizeikorps ausreichend sein sollte. In der Praxis stellte sich jedoch relativ schnell heraus, dass man mit diesem Minimalbestand immer wieder an die Kapazitätsgrenze gestossen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung des Minimalbestandes die Zivilangestellten nicht mitgezählt werden, da diese keinen uniformierten Dienst machen dürfen. Durch die bevorstehende Einführung der Polizeistandards, welche der Kanton neu vorgibt, wird die Situation noch verschärft. Daran ändert auch die bestehende Zusammenarbeit mit der REPOL Rohrdorferberg wenig. Der ausgetrocknete Arbeitnehmermarkt im Bereich der ausgebildeten Polizisten führt bei einer Kündigung eines Polizisten nochmals zu einer erhöhten Belastung des bereits ausgelasteten Polizeikorps. Eben dieser ausgetrocknete Arbeitnehmermarkt hat den Gemeinderat dazu bewogen, die beantragte zusätzliche Stelle nicht mit einem bereits ausgebildeten Polizisten, sondern mit einem Aspiranten (das heisst einem noch auszubildenden Polizisten) zu besetzen. Auch andere REPOLs haben sich zu diesem Vorgehen entschlossen. Ich bitte Sie, den Stellenantrag zu genehmigen.

Dieses Geschäft wurde durch die GPK geprüft. Sie unterstützt den gemeinderätlichen Antrag und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Es wird keine Diskussion verlangt.

**Abstimmung 6. a):**

Dafür:                   Grosse Mehrheit bei 1 Gegenstimme

Vizeammann Stefan Nipp

Ich danke für die Annahme dieser Stellenerhöhung.

**Wir kommen nun zum Traktandum 6b) "Stellenplan"**. Ausser der soeben bewilligten Stellenerhöhung bei der Regionalpolizei sind keine weiteren Erhöhungen geplant. Der Gemeinderat bittet deshalb um Kenntnisnahme des auf der Seite 21 aufgeführten Stellenplans. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

Vizeammann Stefan Nipp

**Last but not least - wir kommen nun zum Budget und Steuerfuss 2011.** Der Gemeinderat musste dabei an allen durch ihn beeinflussbaren Ausgabepositionen massiv den Rotstift ansetzen. Nur Dank diesen Kürzungen konnten unter anderem die Folgen der erneut hohen Mehrbelastungen von rund 1,5 Mio. CHF im Bereich der nicht beeinflussbaren Kosten gemildert werden. (Als Beispiel der nicht beeinflussbaren Mehrkosten erwähne ich hier die Pflegefinanzierung mit rund CHF 800'000). Gegenüber der ersten Budgeteingabe mussten - wie in der Botschaft erwähnt - rund 3,8 Mio. CHF eingespart werden. Dass diese in einzelnen Bereichen umfangreichen Kürzungen nicht zu eitler Freude Anlass gaben, können Sie sich ja vorstellen. Kurzfristig sind solch massive Kürzungen verkraftbar, längerfristig darf jedoch nicht auf Kosten der Qualität unserer Infrastruktur gespart werden. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und wird dies auch bei den nächsten Budgetierungen berücksichtigen.

Insgesamt können wir Ihnen ein ausgeglichenes Budget unterbreiten. Um dies zu erreichen musste der Steuerfuss jedoch leicht, das heisst um 3 %, erhöht werden. Neu beträgt er 101 %. Die Entwicklung des Steuerfusses bzw. der Steuereinnahmen ist schwer vorherzusagen. Werden die Gemeinden durch weitere nicht beeinflussbaren Kosten belastet? Wie schnell und nachhaltig erholt sich die Weltwirtschaft? Welchen Einfluss hat die aktuelle Währungskrise auf die Exportwirtschaft? Wird das zarte Pflänzchen der Erholung bereits wieder im Keim erstickt? Fragen über Fragen, die nicht leicht beantwortet werden können.

Ich komme nun zu den Gemeindewerken, nämlich der Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung und dem Kommunikationsnetz. Diese Werke stehen einmal mehr positiv da. Die Voranschläge sind ausgeglichen bzw. es können teilweise zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Alex Betschart wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Herr Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2011 geprüft. Die Fragen, die wir in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten zum grossen Teil beantwortet werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte.

Der Sparwille des Gemeinderats wurde klar erkannt und ist hinsichtlich der angespannten Finanzlage auch notwendig. Diese Absichten werden seitens der Finanzkommission sehr begrüsst.

Insgesamt reduzierte sich so der Aufwand um rund CHF 3,5 Mio. Dabei kann jedoch nicht nur von Einsparungen gesprochen werden. Es handelt sich hier vielmehr auch um Kürzungen von Begehrlichkeiten, welche auch innerhalb der Finanzkommission zu einigen Diskussionen Anlass gaben.

Wir sind der Meinung, dass bereits bei der ersten Eingabe des Budgets die momentane finanzielle Lage der Gemeinde berücksichtigt werden sollte und ein Bewusstsein für Einsparungen entwickelt werden sollte.

Ein wirklicher Spardruck wurde unseres Erachtens noch nicht von allen Abteilungen der Gemeindeverwaltung erkannt. Wir halten den Gemeinderat an, in der nächsten Budgetrunde ein stärkeres kostenbewusstes Eingeben durch die einzelnen Abteilungen sicherzustellen.

Als jedoch kritischen Sparpunkt wird die Kürzung beim Beitrag an den Spitex-Verein erachtet (Konto 440.365.01). Der bestehende Leistungsvertrag sieht vor, dass sich die Gemeinde verpflichtet, die ungedeckten Kosten aus der Betriebsrechnung des Spitex-Verein zu übernehmen. Die Kostenspirale nach oben ist genau zu beobachten und soll im zukünftigen Budget realistisch berücksichtigt werden. Eine mögliche Kostenoptimierung ist weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Spitex-Verein zu verfolgen.

Die Kosten der Pflegefinanzierung welche neu vom Kanton auf die Gemeinden übertragen werden sind mit CHF 800'000 beträchtlich. Hohe Unabwägbarkeiten, welche der Gemeinde auch durch die ungesicherten Angaben des Kantons auferlegt werden, oder die erwarteten Zahlungen aus dem Finanzausgleich von CHF 535'000 machen es schwierig, gesicherte Angaben über die Kostenentwicklung der Gemeinde anzugeben.

Das Budget 2011 sieht eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf 101 % vor. Der Gemeinderat wird angehalten, den Budgetaufwand genauestens einzuhalten.

**Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget 2011 mit den Anträgen b) und c) einstimmig zur Annahme.**

#### Vizeammann Stefan Nipp

Der Gemeinderat hat die Empfehlungen der FIKO entgegengenommen und wird diese auch so umsetzen. Soweit zum allgemeinen Teil des Budgets.

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2011, welches Sie in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen. Die Antragsteller werden gebeten, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

#### **Konto 0, Allgemeine Verwaltung**

#### **Konto 1, Öffentliche Sicherheit**

#### **Konto 2, Bildung**

#### **Konto 3, Kultur, Freizeit**

**Konto 4, Gesundheit**

**Konto 5, Soziale Wohlfahrt**

**Konto 6, Verkehr**

**Konto 7, Umwelt, Raumordnung**

**Konto 8, Volkswirtschaft**

**Konto 9, Finanzen, Steuern**

**Investitionsrechnung**

Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Antrag betrifft das Konto 620.501.01.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt die Notwendigkeit der Sanierungen der Grütstrasse mit Kosten von CHF 110'000 und von der Fluestrasse mit Kosten von CHF 120'000 in Frage. Unbestritten ist für die GPK die Sanierung der Zentrumsstrasse. Unsere Begründung dazu lautet wie folgt:

Beide Strassen sind mit einem Fahrverbot belegt. Sie werden lediglich von der Landwirtschaft und vom Kehrriechwagen befahren. Der Belag ist nicht in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung dringend wäre. Es besteht keine Gefahr beim Begehen für die Fussgänger.

Wir stellen daher den Antrag auf Rückweisung dieser Sanierungsarbeiten der zwei Strassen mit Kosten von CHF 230'000. Diesbezüglich sind zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Wir ersuchen die Gemeindeversammlung um Zustimmung zu unserem Streichungsantrag.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Es erstaunt, dass die GPK trotz der Beurteilung und nachhaltiger Unterhaltsplanung unserer Strassen durch eine externe Firma, die der GPK separat vorgestellt wurde, erneut Strassensanierungen in Frage stellt. Bei beiden Strassen ist gemäss dieser professionellen Beurteilung eine Sanierung angezeigt.

Die Fluestrasse wird mit 2.9 Punkten als kritisch taxiert.

Primär handelt es sich bei den Schäden um Setzungen und abgedrückte Ränder. Immer breiter und schwerer werdende Fahrzeuge belasten diese Strasse über ihre Verhältnisse.

Der Abschnitt der Grütstrasse vom Egelseebach bis Dreschschopf wird mit 3.4 Punkten als schlecht beurteilt. Neben den hier ebenfalls vorhandenen Setzungen und Randabbrüchen kommen Risse und schlechte Belagsflicke zum Schadenbild hinzu.

Zugegeben, beide Strassen unterliegen nicht dem öffentlichen Motorfahrzeugverkehr, sie sind mit einem „Fahrverbot ausgenommen Landwirtschaft“ belegt. Sie werden jedoch sehr intensiv vom sogenannten Langsamverkehr (Velo, Fussgänger etc.) genutzt und geschätzt. Man muss bedenken, dass diese Strassen Teil unserer Erschliessung sind und wir für den Unterhalt und die Sicherheit verantwortlich sind.

Die Schäden von diesen Strassen werden nicht einfach verschwinden, wenn wir deren Sanierung heute ablehnen. Diese wird in wenigen Jahren zwingend und dann kaum günstiger als heute ausgeführt werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird ein verstärkter laufender Unterhalt nötig sein, Arbeit und Geld welche wir sinnvoller einsetzen können.

Ich bitte sie liebe Stimmbürger die beiden Sanierungen, aus Kostengründen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, im Budget zu belassen.

Reto Lienberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission ist nur darüber informiert worden, dass ein entsprechendes Gutachten gemacht worden ist. Über den Inhalt des Gutachtes ist sie nur im Rahmen des Politapéros informiert worden. Über den Detailinhalt ist die Geschäftsprüfungskommission nicht direkt informiert worden. Mit dem Gemeindeammann ist abgesprochen worden, dass der Detailinhalt des Gutachtens im Frühling 2011 der GPK vorgestellt wird. Das Gutachten war bisher noch nicht in den Akten der GPK zur Prüfung.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Gemäss meinen Informationen hat der Bauverwalter das Gutachten anlässlich einer GPK-Sitzung vorgestellt. Falls dies unvollständig gewesen sein sollte, dann entzieht sich dies meiner Kenntnis. Es ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die beiden Strassen gemäss Abklärungsbericht der spezialisierten Strassenprüfungsfirma zuoberst auf der Sanierungsliste stehen. Für die unvollständige Information der GPK entschuldige ich mich. An der Situation des Strassenzustands ändert sich damit aber nichts.

Erich Kern, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bin ich erstaunt gewesen, dass ich aus der Presse erfahren musste, dass eine entsprechende Strassenzustandsanalyse vorgenommen worden ist. Die GPK ist zu keinem Zeitpunkt mit einer entsprechenden Unterlage dokumentiert worden. Ich gehe jedoch nicht an eine öffentliche Veranstaltung – den Politapéro – wenn ich nicht vorab die Akten dazu studieren konnte. Die genannten Strassen sind nicht sanierungsbedürftig. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der GPK. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.

Vizeammann Stefan Nipp

Als unnötig sind die Ausgaben der Strassensanierung nicht zu betiteln – sonst wäre sie nicht in das Budget aufgenommen worden. Zum Thema der Abschreibungen ist zu erwähnen, dass bei einem Verzicht der Strassensanierung zwar die Investition nicht erfolgt, dabei aber im Budget nur 10 % des Betrages als zusätzliche Abschreibungen möglich sind.

Hans Peter Schär, FDP Spreitenbach

Die FDP ist zum gleichen Entscheid wie die GPK gekommen. Wir bitten um Ablehnung des Antrages. Die Sanierung ist fundierter abzuklären und im neuen Budget nochmals vorzubringen.

Keine weitere Wortmeldung.

**Abstimmung über Antrag GPK (Verzicht Sanierung Grütstrasse, CHF 110'000):**

Dafür: 96 Stimmen  
Dagegen: 29 Stimmen

**Abstimmung über Antrag GPK (Verzicht Sanierung Fluestrasse, CHF 120'000):**

Dafür: 104 Stimmen  
Dagegen: 27 Stimmen

Vizeammann Stefan Nipp

Mit den vorgenommenen Streichungen wird der Gemeinderat die Investitionsrechnung und das Budget entsprechend anpassen.

Wir kommen weiter zum Budget der

**Wasserversorgung**

**Elektrizitätsversorgung**

**Kommunikationsnetz**

Keine Wortmeldungen.

Vizeammann Stefan Nipp

Damit sind die Budgets in den Details bereinigt.

Wir führen jetzt eine Diskussion um den Steuerfuss, der vom Gemeinderat mit 101 % vorgeschlagen wird. Damit stelle ich den Steuerfuss zur Diskussion.

Keine Wortmeldung.

**Abstimmung 6. c) (Steuerfuss 101 % und bereinigte Voranschläge 2011):**

Dafür: Grosses Mehr  
Dagegen: 10 Stimmen

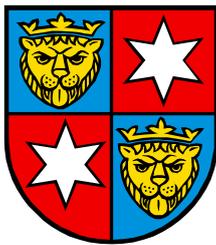
## 7. Verschiedenes

### Bericht des Gemeinderates

#### **7.1 Rückkehr zum Gemeindewappen**

*Das Spreitenbacher Wappen ist erstmals nachweislich auf Hans Conrad Gygers Zürcher Karte von 1667, auf welcher für das Amt Dietikon, zu welchem Spreitenbach damals gehörte, eingezeichnet. Es präsentiert sich als viergeteilter Wappenschild. Dieses Wappen ist in allen seinen Teilen klar und eindeutig. Es ist abgeleitet aus den Wappen der Herren von Schönenwerd, die auf Burg Kindhausen im benachbarten Bergdietikon sassen und zeigt in Platz 1 und 4 im gevierten Schild einen (gelben) Leopardenkopf auf blauem Grund. Auf Platz 2 und 3 zeigt es auf rotem Grund einen sechsstrahligen Stern als Bezug auf das Kloster Wettingen als frühere Gerichtsbarkeit.*

*Das Spreitenbacher Wappen hat demnach einen geschichtlichen Hintergrund von mehr als 340 Jahren und ist insbesondere auch in den heraldischen Geschichtsbüchern entsprechend beschrieben.*



*Demgegenüber wurde das aktuelle Logo der Gemeinde Mitte der 1990er-Jahre erfunden. Damals war man – unter Einfluss eines Werbebüros – der Auffassung, man müsse etwas Neues machen.*

*In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass damit eine **Konkurrenz von Wappen und Logo** geschaffen wurde, da Wappen und Siegel fester Bestand der Gemeinde und deren Geschichte sind und daher nicht ausgeblendet werden können. Insbesondere bei Publikationen Dritter, bei Gemeindeverbänden, bei Gemeindeverträgen und auch bei Gemeindefesten bei der Beflaggung erscheint immer das Wappen. Diese Konkurrenz von Wappen und Logo hat sich nicht bewährt und ist der Verbundenheit der Bevölkerung und Betriebe mit der Gemeinde und insbesondere auch dem Standortmarketing abträglich. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass **letztlich nur eine klare Lösung auf Dauer überzeugt**.*

*Aus diesem Grund wird der **Auftritt der Gemeinde** (Briefpapier, Kuverts, Publikationen etc.) über alle Behörden- und Verwaltungsbereiche **per 1. Januar 2011 geändert und zwar in der Rückkehr zum wappenbasierenden Layout**. Der Gemeinderat hat dazu neue Bestimmungen für einen einheitlichen Auftritt verabschiedet.*

Gemeindeammann Josef Bütler

erläutert unter Hinweis auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung nochmals kurz die Gründe, welche zur Rückkehr zum wappenbasierenden Layout geführt haben. Das Wappen hat einen historischen Hintergrund von rund 350 Jahren und gehört zur Geschichte von Spreitenbach. Demgegenüber hat das aktuelle Logo nur eine Geschichte von 15 Jahren. Das ursprünglichste Logo einer Gemeinde ist das Wappen. Das von uns wieder neu genutzte Wappen stützt sich auf die Angaben des Aargauer Staatsarchivs und ist auch im entsprechenden Wappenbuch so dokumentiert und abgebildet.

Der neue wappenbasierende Auftritt der Gemeinde wird schrittweise eingeführt, um nicht unnötig bestehende Papiervorräte entsorgen zu müssen. Bereits vor einem Jahr ist jedoch die Weisung erteilt worden, nur noch kleine Bestände an Briefpapier zu bestellen. Das alte Briefpapier wird somit von der Verwaltung bis spätestens im Frühling aufgebraucht, von der Schule bis Ende Schuljahr.

## **7.2 Findungskommission, Information**

Gemeindeammann Josef Bütler

An der Sommergemeindeversammlung ist die Einsetzung einer Findungskommission für den Neubau des Schulhauses Buechbüel und die Sanierung der Schulanlage Hasel entgegen genommen worden. Diese hat die Aufgabe, den besten Weg für die Planung der Anlagen zu prüfen. Bis heute haben 3 Sitzungen stattgefunden. An den Sitzungen hat sich die Kommission von Kantonsvertretern mit Spezialwissen im Submissionsdekret und von Fachbegleitern entsprechend informieren lassen. Die Kommission kennt nun die rechtlichen Rahmenbedingungen und wird bis Ende Jahr dem Gemeinderat ein favorisiertes Vorgehen beantragen.

## **7.3 Allgemeines**

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Das Traktandum der Änderung der BNO ist vom Gemeinderat von der Traktandenliste gestrichen worden. Können dazu weitere Informationen abgegeben werden?

Gemeindeammann Josef Bütler

Wie ich bereit eingangs erwähnt habe, haben sich massgebliche Rahmenbedingungen – insbesondere bezogen auf das bestehende Richtprojekt – sehr kurzfristig verändert. Den entsprechenden Telefonanruf hatte ich erst 15 Minuten vor Beginn dieser Gemeindeversammlung. Daher hat der Gemeinderat dieses Traktandum kurzfristig abgesetzt. Aus Gründen des Amtsgeheimnisses kann ich keine weiteren Ausführungen dazu machen. Es wäre aber nicht gut, wenn heute über die Änderung der BNO entschieden würde.

Vreni Grams

Mein Mann und ich wohnen seit 2004 im Gebiet Seefeld. Uns gefällt es hier gut. Uns stört jedoch massiv der Lärm des Rangierbahnhofes. Nachts müssen die Fenster geschlossen werden, sonst kann man nicht schlafen. Von früheren Gemeinderäten bin ich über den Sachverhalt des letzten Jahrhunderts informiert worden. Wir leben jetzt

aber in einem neuen Jahrhundert. Vieles hat sich verändert. Der Güterlärm wird noch weiter zunehmen. Ich frage den Gemeinderat, was hier unternommen wird. In den Nachbargemeinden scheint mehr zu laufen; dort haben sich Gemeinden in dieser Sache zusammengeschlossen. Von Spreitenbach habe ich nichts davon gehört.

Gemeindeammann Josef Bütler

Ich verstehe ihr Anliegen. Auch ich mache nachts das Fenster zu, weil der Lärm des Rangierbahnhofes zu störend ist. Nach Aussage der SBB ist der Rangierbahnhof Limmattal seit dem Jahre 2006 lärmsaniert. Greifen Sie mich diesbezüglich nicht an. Das ist nicht die Meinung des Gemeinderates sondern der SBB. Der Gemeinderat ist in dieser Sache nicht untätig gewesen und er ist es auch aktuell nicht. Gestern hat der Gemeinderat beschlossen, vom Bundesamt für Verkehr den für Rangierbahnhöfe vorgeschriebenen Lärmkataster einsehen zu wollen. Dieser enthält die Lärmquoten und die Sanierungswerte. Dies will der Gemeinderat überprüfen. Nach Meinung der SBB ist alles gemacht worden, was möglich ist. Primär liege es an den ausländischen Güterwagen. In der Fernsehsendung „Einstein“ ist die Lärmsanierung der Bahnlinien am Gotthard vorgestellt worden. Dies ist leider aber mit Spreitenbach nicht ganz vergleichbar, da vorbeifahrende Güterzüge einen hohen Dauerschallpegel erzeugen und der uns störende Rangierlärm nur kurzfristige Pegelspitzen in unangenehmen Frequenzen aufweist. Rein gesetzlich dürfte das Antreten gegen die SBB schwierig werden. Der Gemeinderat ist aktiv. Ich rege jedoch an, dass auch die Bevölkerung aktiv wird und die SBB Cargo direkt anschreiben. Der Gemeinderat ist aktiv. Er macht es jedoch anders, wie die von Ihnen genannten Gemeinden. Der Gemeinderat Spreitenbach hat denn auch schon vor wenigen Jahren Abklärungen mit einflussreichen Parlamentariern getätigt. Zusammen mit Alt-Ständerat Dr. Thomas Pfisterer war man aktiv, um auch in Bundesbern etwas zu bewegen. Man hat dabei jedoch festgestellt, dass die Gesetzgebung schwierig zu verändern sein wird, damit der Ausnahmefall Spreitenbach geklärt werden kann. Schreiben Sie bitte direkt an die SBB Cargo. Der Gemeinderat seinerseits ist ebenfalls aktiv.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach und das Kommunikationsnetz Spreitenbach haben das 100- bzw. das 40-jährige Jubiläum feiern können. Die entsprechende Festschrift kann beim Ausgang kostenlos bezogen werden.

Ich bedanke mich beim Quartierverein Schleipfe, der den Apéro organisiert hat. Anschliessend sind die Anwesenden zum Apéro eingeladen. Applaus

Für die kommenden Festtage wünsche ich allen eine gute und erholsame Zeit im Rahmen von Familie und Freunden.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber